

Hygieneplan Corona für die Katholische Schule Salvator - Gymnasium und ISS (Hygieneplan nach Paragraph 36 Infektionsschutzgesetz)

*Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Regelungen, die im **Stufenplan** des Senats für unsere Schule wöchentlich ausgegeben werden. Dort angeordnete Maßnahmen, die zeitweilig über die grundsätzlichen Vorgaben unseres schulinternen Hygienekonzepts hinausgehen, sind **vorrangig verbindlich**! Sie finden die entsprechenden Verordnungen in diesem schulinternen Hygieneplan in den farbigen Passagen, die dem Farbschema des Stufenplans entsprechen:*

Regelunterricht

Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Unterricht im Alternativszenario

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung: zu Hause bleiben
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln (in die Armbeuge, wegdrehen, Hände waschen)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Auge, Nase) fassen
- Basishygiene: gründliches Händewaschen nach Aufenthalt in öffentlichen Räumen, in Sanitäreinrichtungen, vor dem Essen usw. Falls nicht möglich: Handdesinfektionsmittel 30 Sek. einreiben
- keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen (Trinkbecher, Stifte usw.)
- öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken u.a.): Ellenbogen statt Finger benutzen
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken

Da in der Salvatoroberschule im Moment umfangreiche Sanierungsarbeiten stattfinden, steht nur eine begrenzte Zahl an Toiletten zur Verfügung. Aus diesem Grund stehen in allen Eingangsbereichen (Haupteingang, Naturwissenschaften, Pavillon, Neubau) Spender zur Handdesinfektion bereit.

Nach jedem Stufenwechsel findet eine Belehrung in der ersten Unterrichtsstunde durch das Lehrpersonal statt. Weiterhin hängen die wichtigsten Maßnahmen in den Klassen- und Fachräumen aus und werden an die Schulgemeinschaft als Merkzettel ausgegeben.

Abstand

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht sowie der außerunterrichtlichen Betreuung.

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht sowie der außerunterrichtlichen Betreuung.

Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander, außer im Unterricht.

Der Mindestabstand von 1,50 m muss zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Gruppen sowie Dienstkräften außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung der Lerngruppen in Klassenstärke.

Mund-Nasen-Schutz

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisiers verpflichtet.

Ab Mittwoch, 18.11.2020 gilt an der Salvatorschule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind zum Tragen eines Gesichtsvisors verpflichtet.

Gremiensitzungen

Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bei Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen muss der Mindestabstand eingehalten werden und die Personenzahl ist zu reduzieren. Es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen finden nicht in Präsenzform statt. In zwingend erforderlichen Fällen wird die Personenzahl auf ein Minimum reduziert und auf die Raumgröße angepasst. Des Weiteren muss der Mindestabstand eingehalten werden und es gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Schulfremde Personen

Eltern und schulfremde Personen: Verpflichtung zum Einhalten des Mindestabstands, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis auf Gesprächssituationen, in denen der Abstand gewahrt wird

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräfte-Zimmer und Flure

Schüler/innen und Lehrpersonal wurden darüber belehrt, dass es wichtig ist, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause die Klassen- und Kursräume bei geöffneten Fenstern über mehrere Minuten zu durchlüften. Über ein akustisches Klingelsignal zur Hälfte jeder Unterrichtsstunde wird das Signal für eine fünfminütige Stoßlüftung gegeben.

Reinigung

Der Musterhygieneplan ist auch unserer Reinigungsfirma Schwarz-Weiß zugegangen. Diese ist verpflichtet, die DIN 77400 für Reinigungsdienstleistungen einzuhalten. Es findet eine angemessene Reinigung der Räume statt. Stark frequentierte Flächen, wie Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter etc. werden durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In bzw. vor allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Abfallkörbe und Toilettenpapier in ausreichendem Maß zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt bzw. geleert. Dies überprüfen die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß und die Schulhausmeister. An den Toilettüren hängen Schilder, die über die Anzahl der Personen, die sich im Toilettenraum aufhalten dürfen, Auskunft geben.

Die Toiletten werden täglich durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß gereinigt und entsprechend den Anforderungen bei Verschmutzungen mit Desinfektionsmitteln behandelt.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Zur Entzerrung werden bestimmte Treppenhäuser den Nutzern entsprechender Räume zugewiesen: Treppenhäuser im Naturwissenschaftstrakt, im Neubau, in der Klosteretage (siehe Übersichtsplan).

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden statt.

Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.

In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.

Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden statt.

Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.

In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.

Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Arbeitsgemeinschaften finden nicht in Präsenzform statt, ausgenommen sind die Musik-Arbeitsgemeinschaften, in denen allerdings nur Theorie vermittelt werden darf.

Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen und Gremiensitzungen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.

In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.

Die Lerngruppen werden halbiert und der Präsenzunterricht findet in festen Lerngruppen (halbierte Klassen, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt. Die Lerngruppen werden in der Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) unterrichtet. Arbeitsgemeinschaften finden nicht in Präsenzform statt, ausgenommen sind die Musik-Arbeitsgemeinschaften, in denen allerdings nur Theorie vermittelt werden darf.

Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden nicht in Präsenzform statt (s.o., Gremiensitzungen), alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.

In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.

6. Schulmittagessen

Das Schulmittagessen findet nur für die Klassen 7s1 und 7s2 statt. Es gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m. Bei der Essensausgabe und beim Gang von und zu den Tischen ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

Das Schulmittagessen findet nur für die Klassen 7s1 und 7s2 statt. Es gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m. Bei der Essensausgabe und beim Gang von und zu den Tischen ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

Es findet kein Schulmittagessen statt.

Es findet kein Schulmittagessen statt.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Sportunterricht findet alle 14-Tage statt. Damit soll gewährleistet werden, dass sich nur eine Lerngruppe in der Sporthalle und in den Umkleidekabinen aufhält. Die parallelgesteckte Klasse nimmt alternative sporttheoretische Lerninhalte durch bzw. weicht (je nach Wetterlage) auf den Heidenheimer Sportplatz aus. (Fachkonferenzbeschluss vom 6.8.2020)

Vor und nach jeder Sporteinheit müssen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu nutzen. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu nutzen. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu nutzen. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50 m) möglich (ohne Mund-Nasen-Schutz). Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt möglichst zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Die Umkleideräume dürfen nur bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu nutzen. Es findet kein Schwimmunterricht statt.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Bläserproben/Darstellendes Spiel

Bei Musik- und Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Bei Nutzung von Unterrichtsräumen wird auf ausreichend Platz und auf eine ausreichende Belüftung geachtet. Mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Stoß- und Querlüftung vorgenommen.

Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.

Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.

Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.

Eine gemeinsame Nutzung von Materialien ist nicht möglich.

Chorproben

Chorproben bzw. das Singen im Unterricht dürfen bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Chorproben bzw. das Singen im Unterricht dürfen bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Chorproben bzw. das Singen im Unterricht dürfen bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Chorproben bzw. das Singen im Unterricht dürfen bis auf Weiteres nur im Freien und unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Bläserproben

Praktischer Unterricht für Bläser kann nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Praktischer Unterricht für Bläser kann nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Praktischer Unterricht für Bläser kann nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Praktischer Unterricht für Bläser kann nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden.

Darstellendes Spiel

Bei Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.

9. Experimentieren

Die Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch wird empfohlen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft.

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft.

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft.

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung durch die Lehrkraft. Darüber hinaus gelten folgende

weitere Regeln: Die Abstandsregeln sind einzuhalten, Experimente dürfen nur in Einzelarbeit durchgeführt werden, die notwendigen Materialien sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten und Chemikalien sind in Portionsgrößen und beschriftet bereitzustellen. Es sind Einmalhandschuhe von Schülerinnen und Schülern sowie von den Lehrkräften zu tragen.

10. Kochen

Unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln ist die Arbeit in schulischen Lehrküchen möglich.

Es wird dringend empfohlen, auf die Zubereitung nicht erhitzter Speisen zu verzichten. Geschirr und Küchenwerkzeuge sind intensiv zu reinigen.

Es dürfen nur erhitzte Speisen zubereitet werden. Geschirr und Küchenwerkzeuge sind intensiv zu reinigen.

Es dürfen nur erhitzte Speisen zubereitet werden. Geschirr und Küchenwerkzeuge sind intensiv zu reinigen.

11. Exkursionen / Wettbewerbe

Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Eine Teilnahme an Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgeboten und Hygieneregeln möglich. Die Wegebedingungen sind in besonderer Art und Weise zu beachten.

Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Eine Teilnahme an Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgeboten und Hygieneregeln möglich. Die Wegebedingungen sind in besonderer Art und Weise zu beachten.

Exkursionen und Wettbewerbe außerhalb der Schule finden nicht statt.

Exkursionen und Wettbewerbe außerhalb der Schule finden nicht statt.

12. Praktika

Praktika können durchgeführt werden.

Praktika können durchgeführt werden.

Es werden keine neuen Praktika begonnen. Bei bereits begonnenen Praktika wird im Einzelfall entschieden, ob sie fortgesetzt werden können.

Es finden keine Praktika statt. Bereits begonnene Praktika werden nicht fortgesetzt.

13. Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Veranstaltungen finden nicht statt.

14. Aufführungen

Aufführungen können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Dauer der Aufführung zu tragen.

Aufführungen können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Dauer der Aufführung zu tragen.

Aufführungen finden nicht statt.

Aufführungen finden nicht statt.

15. Infektionsschutz bei Prüfungen

Für alle Prüfungen gelten grundsätzlich die Regelungen der Stufe rot mit folgenden Ausnahmen:

- Die Prüfungen finden in der Regel in Präsenz statt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses finden vorzugsweise in Präsenz statt.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss grundsätzlich zwischen allen an der Prüfung beteiligten Personen eingehalten werden. Die Vorgaben zum Einhalten größerer Mindestabstände bleiben unberührt.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Prüflinge während der Prüfung, wenn sie an ihrem Platz sitzen oder wenn sie experimentieren. Auch beim Experimentieren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Hygieneregeln zum Lüften sind zu beachten.

- Für Prüfungen im Fach Musik gilt: Solistischer Gesang sowie solistisches Musizieren, auch mit Blasinstrumenten, findet ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt. Der Mindestabstand zum Fachausschuss beträgt 4 Meter.
- Für Prüfungen im Fach Sport gilt: Die Durchführung des praktischen Teils der Abiturprüfung findet in gedeckten und auf ungedeckten Sportanlagen statt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden.
- Für Prüfungen im Fach Darstellendes Spiel gilt: Sowohl darstellerische Anteile in Einzel- als auch in Partner- und Gruppenprüfungen finden ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt. Bei Partner- und Gruppenprüfungen ist ein Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.

16. Person mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (ohne Nennung einer konkreten Diagnose) nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Durch eine COVID-19-Infektion besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie andere im Haushalt lebende Personen mit erhöhtem Risiko weisen dies der Schule durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach. Sollte aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit eines vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLzH).

Stand: 26.01.2021